

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1344

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/3659

### **Aus dem Blick verloren? - Situation der freien Trägerinnen der Kinder- und Jugendhilfe**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Anfang dieses Jahres veröffentlichte COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat bestätigt, dass Minderjährige besonders stark unter den psychischen Folgen der Corona-Eindämmungsmaßnahmen leiden. Es scheint plausibel, dass dementsprechend auch die durch die Jugendhilfe zu deckenden Unterstützungsbefehufe gestiegen sind. Gleichzeitig klagen gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger der Jugendhilfe über mangelnde Beachtung und gestiegene - auch finanzielle - Befehufe<sup>1</sup> sowie prekärer werdende Arbeitsbedingungen<sup>2</sup>. Die Landesregierung hat ihr Notfallprogramm zur Vermeidung von Insolvenzen freier Träger bis zum Jahresende verlängert, um zumindest die dramatischsten Konsequenzen abzuwenden. Zudem waren schon vor Beginn der Krise Familien in Brandenburg überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Da Armut mit starken psychischen Belastungen einhergeht, waren also insbesondere arme Familien einer Mehrfachbelastung ausgesetzt. Erholungsmöglichkeiten für arme Kinder und Eltern wurden neben bestehenden finanziellen Hürden durch die Pandemiemaßnahmen zusätzlich eingeschränkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Soforthilfe gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Gewährung einer Hilfe für von der Coronakrise geschädigte gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind seit Jahresbeginn eingegangen und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Wie hoch war das Gesamtvolumen der Auszahlungen (bitte je Monat und insgesamt ausweisen)?

Zu Frage 1: Mit Stichtag 01.06.2021 sind insgesamt 14 Anträge von 13 Trägern eingegangen. Von den eingegangenen Anträgen wurden bislang sieben Anträge abschließend geprüft und bewilligt. Vier Anträge befinden sich aktuell in der Bearbeitung.

---

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/unstrut-hainich/wohngruppe-jugendhilfe-corona-100.html>

<sup>2</sup> Meyer, N. & Alsago, E. (2021). Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie: Arbeiten am Limit? Ein empirischer Beitrag zur Lage der Beschäftigten aus professionstheoretischer Perspektive. Sozial Extra

Drei Anträge wurden zurückgezogen, ruhen oder erfüllen nicht die Antragsberechtigung. Die bislang bewilligte und ausgezahlte Corona-Hilfe 2021 beträgt insgesamt 367.878,94 Euro. Die ausgezahlten Hilfen beziehen sich auf die von den Trägern beantragten Monate Januar bis März, d. h. es wurden bislang pro Monat 122.626,30 Euro Corona-Hilfen bewilligt.

2. Wie viele dieser Anträge wurden von Trägern gestellt für die seit Programmstart bereits ein oder mehrere Male Soforthilfen gewährt wurden und wie viele der Folgeanträge wurden bewilligt? Wie hoch war jeweils das Volumen der bewilligten und abgelehnten Folgeanträge?

Zu Frage 2: Von den 13 Trägern (siehe Antwort zu Frage 1), die eine Corona-Hilfe 2021 beantragt haben, hatten 11 Träger in 2020 eine Corona-Soforthilfe bzw. eine Corona-Überbrückungshilfe erhalten. Anträge dieser Träger wurden nicht abgelehnt. Das Gesamtvolumen an Corona-Hilfen 2020 (Soforthilfe und Überbrückungshilfe) für diese Träger betrug 1.491.411,13 Euro.

3. Wie viele Kinder/Jugendliche, Wohngruppen sowie Mitarbeitende in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe waren seit Pandemiebeginn von Quarantänemaßnahmen betroffen (bitte nach Monaten und Betroffenenengruppen getrennt ausweisen)?

Zu Frage 3: Für die Einrichtungen der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und für die Internate und Wohnheime für Minderjährige sind im Zeitraum 08.03.2020 bis 07.06.2021 folgende Meldungen zu Quarantänemaßnahmen mitgeteilt worden:

Monat	Anordnung Quarantäne bei Verdacht auf SARS-Cov-2 bzw. nach Kontakt zu Erkrankten Personen durch die örtlichen Gesundheitsämter		Anordnung Quarantäne nach bestätigter Infektion mit SARS-Cov-2 durch die örtlichen Gesundheitsämter	
	Minderjährige	Fachkräfte/Personal in den Einrichtungen	Minderjährige	Fachkräfte/Personal in den Einrichtungen
März 2020	88	0	0	2
April	1	24	0	1
Mai	3	0	0	0
Juni	6	0	0	0
Juli	0	2	1	0
August	13	7	1	0
September	3	0	0	0
Oktober	56	20	4	8
November	112	67	29	19
Dezember 2020	203	67	26	30
Januar 2021	69	36	20	25
Februar	23	24	2	8
März	85	30	15	18
April	50	46	32	33
Mai	19	11	15	16
1.-7.Juni 2021	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>731</b>	<b>334</b>	<b>145</b>	<b>160</b>

Quelle: eigene Erfassung MBSJ.

4. Wie schätzt die Landesregierung den durch die Coronakrise verursachten Mehraufwand (z.B. personeller Mehraufwand durch Quarantänemaßnahmen oder Schulschließungen, Schutzausrüstung) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein? Liegen der Landesregierung hierzu Auswertungen zum finanziellen Mehrbedarf vor (bitte, wenn möglich, quartalsweise ausweisen)?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe befanden sich seit Beginn der Pandemie in Kurzarbeit?

Zu den Fragen 4 und 5: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Gibt es finanzielle Unterstützungsleistungen für von Mehraufwand betroffene freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die Soforthilfen hinaus? Wenn ja welche, in welchem Umfang und wie viele Mittel wurden jeweils abgerufen?

Zu Frage 6: Auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Jugendhilfeträger bei der Durchführung eines SARS-CoV-2 und COVID-19 Testprogramms (Antigen-Schnelltests) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg (RL SARS-CoV-2-Testprogramm Jugendhilfe 2021) werden Träger von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests finanziell unterstützt.

Im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. Juni 2021 werden an den in den Einrichtungen tätigen Personen durchgeführte Antigen-Schnelltestungen von Seiten des Landes mit einer Pauschale in Höhe von 5 Euro pro durchgeführtem Antigen-Schnelltest gefördert. Je Woche und Person sind zwei Antigen-Schnelltestungen förderfähig. Da das Antrags- und Auszahlungsverfahren erst nach Ende des Förderzeitraums beginnt, um die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Antigen-Schnelltestungen genau beziffern zu können, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Mittel abgerufen oder ausgezahlt worden.

7. Wurden in den Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe kurzfristig zusätzliche Personalstellen für die Deckung des Mehraufwandes erbeten und wenn ja, wurden diese bewilligt? Wenn ja, wie viele Stellen wurden zusätzlich genehmigt (bitte quartalsweise ausweisen)?

Zu Frage 7: In Einzelfällen wurden Anträge auf zeitweise Erhöhung des mindestens erforderlichen pädagogischen Personals aus pandemiebedingten Gründen in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jugendämtern genehmigt. Im Regelfall erfolgte eine Einigung zwischen öffentlichem und freiem Träger auf kommunaler Ebene. Diese Daten sind statistisch nicht erfasst.

8. Welche Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen um den in der (teil-)stationären Jugendhilfe Betreuten die Anschaffung digitaler Hilfsmittel für den Schulunterricht zu ermöglichen? Wie viele Mittel wurden schlussendlich ausbezahlt?

Zu Frage 8: Es sind keine zusätzlichen Programme zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten für die Minderjährigen in den teilstationären und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung initiiert. Das bereits bestehende Programm zur einmaligen Ausstattung stationärer Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit digitaler Technik wurde fortgesetzt.